

„Auf den „Entwurf einer Antwort“ - eine ausgearbeitete Antwort existiert noch nicht - der DMSG habe ich meinerseits postwendend geantwortet. Der Wert von „Ombudsleuten“ und von „vertraulichen Erklärungen“ ist allerdings für Außenstehende kaum aus den Argumenten dieses Briefwechsels allein zu ersehen. Ein Grundsatzkommentar war ohnehin fällig. Bei Interesse lesen Sie nachfolgend bitte meinen unabhängigen Beitrag dazu.“

Dr. med. Rainer Hesse

Persönliche Erklärung gegenüber der DMSG-Bundesverband e.V.

DER Ärztliche Beirat des Bundesverbandes der DMSG ist ein unanhängiges und ehrenamtliches Gremium, das gemäß Satzung Gutachten über alle Vorschläge und Anträge abgeben soll, die sich auf die ärztliche Betreuung, ärztliche Behandlung oder Forschungsaufgaben im Rahmen der Ziele der DMSG beziehen. Die Unabhängigkeit und Neutralität dieses DMSG-Gremiums ist deshalb unerlässlich.

Aus diesem Grunde verpflichte ich mich als Mitglied des Ärztlichen Beirates der DMSG Bundesverband e. V. zur Einhaltung nachfolgender Grundsätze:

Kommentar:

1.

Als Mandatsträger im Ärztlichen Beirat der DMSG Bundesverband verpflichte ich mich unabhängig von Industrieinteressen zum Wohle der MS-Erkrankten Stellung zu allen gemäß Satzung der DMSG Bundesverband e. V. eingebrachten Vorschlägen, Anträgen und Sachverhalten zu nehmen.

Es ist nicht anzunehmen, dass jemand, der von der Industrie finanziert wurde und wird, eine von deren Interessen unabhängige kritische Position einnimmt. Verpflichtungsschreiben helfen da nicht. Im Gegenteil: Sie wollen etwas vortäuschen, das in der Wirklichkeit nur durch materielle Voraussetzungen und nicht durch Erklärungen herbeigeschafft werden kann. Zur menschlichen Schwäche der Selbstüberschätzung gehört, die Verführbarkeit bei anderen zu sehen, für die eigene Person aber eine Ausnahme zu machen. „Ich spüre keine Abhängigkeit; nun habe ich mich schriftlich verpflichtet, alles ist also in Ordnung, was wollt ihr denn noch?“ Kann ein sogenanntes Ombudsgremium dagegen etwas ausrichten?

2.

Ich habe dem gewählten Ombudsgremium des Ärztlichen Beirates des DMSG-Bundesverbandes in einer separaten, vertraulichen Erklärung verbindlich mitgeteilt, mit welchen forschenden, pharmazeutischen Unternehmen derzeit jeweils aktuell von mir Forschungsprojekte bearbeitet werden und welche Beratertätigkeiten für die Industrie ich im gesamten Bereich der Therapie und Forschung der MS entgeltlich wahrnehme.

Kommentar:

Die Ombudsleute sind also Briefkastenonkel, die schriftliche Erklärungen annehmen. Welche Konsequenzen hat das für diejenigen, die sich erklären? Was tun die Ombudsleute damit? Man weiß es nicht. Sie sind natürlich Ehrenmänner und selbst nicht für die Industrie tätig, nehme ich an. Aber sie sind freilich selbst Mitglieder des ärztlichen Beirates. In der sozialen Rangordnung sind sie hier nicht ganz vorn dabei. Selbst wenn sie also den Auftrag hätten irgendwie einzugreifen - aber das steht nirgends - hätten sie das Format dazu? „R. G., zum Thema Antegren/Tysabri werden Sie bitte nicht mitreden. Für Biogen-Elan haben Sie so intensiv gearbeitet, dass Ihnen der Name sogar dann einfällt, wenn danach gar nicht gefragt ist“. So etwas sollten die drei gegen Schwergewichte aus der Seilschaft Würzburg durchsetzen? Schwer vorstellbar.

Aber vielleicht hat man sie sich genau deswegen ausgesucht. Wenn man will, kann man es auch so sehen: Wer - als Beiratsmitglied - eine Wahl zum Ombudsmann annimmt, lässt seine fehlende Qualifikation für den Job schon durchblicken. Eine Kontrollinstanz kann nicht mit denen, die kontrolliert werden sollen, in demselben Boot sitzen.

Wissen die Leute, weiß der Verein Vorstand das nicht?

3.

Soweit ich im öffentlichen Dienst tätig bin, bin ich verpflichtet, dem Dienstherrn jegliche entgeltliche Nebentätigkeit anzuzeigen und mögliche Konflikte mit dem ausgeübten Hauptamt darzulegen. In der Regel ist diese Tätigkeit durch die Hochschule oder das Klinikum genehmigungspflichtig, so dass eine ausdrückliche Genehmigung dieser Nebentätigkeit erteilt werden muss. Auch wenn eine Genehmigung der Hochschule oder der Krankenhaus-Verwaltung vorliegt, teile ich die bestehenden Verträge dem Ombudsgremium mit.

Wir sind völlig ergriffen, dass die Unterzeichner ihre vertraglichen Nebenpflichten als Arbeitnehmer so ernst nehmen, dass sie sie einzuhalten wollen. Aber warum das hier? Ja natürlich deshalb, weil auch dieses Textstück mit überflüssigen Tiraden die Hohlheit der ganzen Erklärung ausstopfen soll:

„ ... genehmigungspflichtig, so dass eine ausdrückliche Genehmigung ...erteilt werden muss“.

Kommentar:

4. Bei meiner Tätigkeit berücksichtige ich in allen Bereichen die Vorschriften des Antikorruptionsgesetzes in seiner aktuell gültigen Fassung.

Und man verpflichtet sich sogar zur Gesetzestreue, „in allen Bereichen“, „in seiner aktuell gültigen Fassung“ welche vorbildliche staatsbürgerliche Haltung! Oder sollte das selbstverständlich sein, dass man sich an Gesetze hält?

5. Im Falle einer Publikation des Ärztlichen Beirates bzw. der MSTKG bin ich mit einem entsprechenden Zusatz am Ende der Arbeit einverstanden, wie dieses zur Zeit von einigen Zeitschriften, wie z. B. Lancet & Lancet Neurology bereits zwingend verlangt wird („Conflict of Interest Declaration“).

Was von den Zeitschriften verlangt wird, heißt Erklärung zu Interessenskonflikten. Warum es zunächst holprig und langatmig erklärt und dann auf englisch gebracht wird, ist abermals nur mit der Renommiersucht dieser Mächtigen-Magna-Charta zu erklären. Es handelt sich bei den Zeitschriften um eine sowohl aktuelle als auch rückwirkende Auskunft: „Prof. XYZ hat Geld für Forschungsaufträge, Gutachten, Vorträge auf Kongressen ... von Firma ABC erhalten“.

Mit der Rückwirkung gehen die Zeitschriften über die Offenlegungen bei den Ombudsmännern, siehe §2 : „derzeit jeweils aktuell“, vernünftigerweise hinaus, denn der Interessenkonflikt ergibt sich ja nicht nur aus zukünftigen, sondern insbesondere aus bereits erfolgten Zahlungen.

6. Ich verpflichte mich, keine Beratungstätigkeit, wie sie die DMSG satzungsgemäß für Patienten durch Materialien, Internet und in Beratungsstellen durchführt, bei anderen werblichen Anbietern oder Organisationen durchzuführen.

Falls wir uns auf die in § I aufgestellte Fiktion von Unabhängigkeit und Neutralität einließen, wäre schleierhaft, warum sie nicht auch bei anderen Anbietern wirksam sein sollte. Aber es geht um ein Beratungsmonopol, das sich die DMSG sichern möchte.

7. Mir ist bekannt, dass die Abweichung von den hier aufgeführten Regeln mit dem Mandat eines Mitglieds des Ärztlichen Beirates der DMSG Bundesverband e. V. nicht vereinbar ist und werde, falls ich diese Umstände nicht beenden kann oder will, zum Schutz der Interessen der DMSG

Noch mal neue sprachliche Zumutungen (mir knirscht schon die Birne, wenn „die Bundesverband“ wieder auftaucht): „Mir ist bekannt und werde ...“: Furchtbar, und überflüssig dazu, denn alles wurde bereits gesagt. Aber mit Sprachkaskaden gibt man sich den Anschein von Wichtigkeit, die

um Entpflichtung von der Mitgliedschaft im Ärztlichen Beirat bitten.

Kommentar:

doch nur auf Wichtigtuerei hinausläuft, weil nichts, aber auch gar nichts, klar, praktikabel und transparent geregelt ist.

Es ist jedenfalls absurd, die Prüfung der Umstände in das Ermessen des Einzelnen zu geben. Offensichtlich soll gerade keine souveräne Instanz geschaffen werden, die das Recht hätte zu sagen: „Was, Stiftungsprofessur finanziert von Firma Y seit X Jahren? Das ist mit Unabhängigkeit nicht mehr zu vereinbaren“.

Sind die Nichtmediziner in dem Verein, Juristen, Betriebswirte, Verwaltungsfachleute, Politiker, eigentlich vor dem ärztlichen Beirat in Ehrfurcht erstarrt? Wenn sie sich mit leeren Phrasen ein X für ein U vormachen lassen, muss eben die DMSG als ganze solche Kritik von außen schlucken. Natürlich hätte sie im Interesse der Sache und aller Betroffenen Besseres verdient.

Wird der Vorstand sich vielleicht doch noch zu einer Antwort auf unseren offenen Brief aufraffen, oder vielleicht auf die hier formulierten und durchaus konstruktiv gemeinten Anmerkungen?

Werden gar Halbgötter in Weiß von ihrem Olymp herunter steigen? Zeit wär's.

<http://www.dmsg.de/index.php?kategorie=aktuellesms&cnr=24&anr=1071>
„Ärztlicher Beirat des DMSG Bundesverbandes verpflichtet sich in seiner Arbeit zu Unabhängigkeit und Transparenz“
31. Oktober 2005 letzte Änderung:
25. November 2005